

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0201/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.11.2016
Abfallgebühren; Änderung der Abfallgebührensatzung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Frau Doris Lehner		
Beratungsfolge	24.11.2016	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	12.12.2016	Stadtrat

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 wurden die Müllgebühren in Amberg kontinuierlich gesenkt und damit Ausgabeersparungen konsequent an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht.

Da die gebildete Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen nunmehr aufgebraucht ist, der Zweckverband Müllkraftwerk Schwandorf seit 2015 seine Entgelte von 95 € pro Tonne auf 115 € pro Tonne erhöht hat (jährliche Mehrausgaben ca. 122.000 €) und nach den gesetzlichen Vorschriften kostendeckende Gebühren erhoben werden sollen, sind die Gebühren entsprechend anzupassen.

Auf Basis der durchgeführten Gebührenkalkulation ergeben sich die im beiliegenden Satzungsentwurf ausgewiesenen Gebühren.

Bezogen auf eine 60 l-Tonne stellt sich der Vergleich zu 2002 wie folgt dar:

	2017	2002
Restmüll	52,80 €	67,20 €
Bioabfälle	29,40 €	49,20 €
Papier	8,40 €	9,60 €

Damit liegen die Gebühren immer noch weit unter dem Niveau früherer Jahre, trotz entsprechender Preissteigerungsraten (zur Gebührenentwicklung s. Anlage 1).

Für einen Musterhaushalt mit einer 80 l Restmülltonne, einer 60 l Biotonne und einer 120 l Papiertonne stellt sich die künftige Gesamtbelastung wie folgt dar:

	Gebühren (2012 – 2016)	Gebühren (2017)	
80 l Restmüll	56,00 €	70,40 €	
60 l Bioabfälle	21,60 €	29,40 €	
120 l Papier	<u>14,40 €</u>	<u>16,80 €</u>	
Gesamt	92,00 €	116,60 €	= + 24,60 € pro Jahr

Im bayernweiten Vergleich der 22 kreisfreien Städte lag Amberg unter Berücksichtigung aller Abfallgebühren bisher auf dem 3. Platz, mit den neuen Gebühren auf dem 9. Platz, wobei evtl. Gebührenerhöhungen anderer Städte dabei noch nicht berücksichtigt sind (s. Anlage 2).

Die Verwaltung schlägt vor, die Abfallgebühren wie im beiliegenden Satzungsentwurf (Anlage 3) dargestellt, zu erhöhen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:

Anlage 1: Grafik Abfallgebühren 2002 – 2017

Anlage 2: Grafik Abfallgebühren der kreisfreien Städte Bayerns

Anlage 3: Satzungsentwurf 01 vom 03.11.2016

24.11.2016
SI/HA/12/16

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 03.11.2016, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

12.12.2016
SI/tr/59/16

Stadtrat

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 03.11.2016, wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum beträgt 2 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1, 2.11, 2.2, Ref. 3, 3.2, Registratur